

Der Erzbischof von Köln

D-50606 Köln, den 31.08.2011

Herrn
Norbert Reicherts
Zehnthofstr. 26

51107 Köln

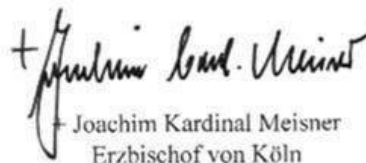
Sehr geehrter Herr Reicherts,

aus den Medien ist bekannt, dass Sie nicht nur während des bevorstehenden Papstbesuches in Berlin, sondern auch in Ihrem Privathaus in der Zehnthofstr. 26, Köln, die Hl. Messe feiern sowie die Spendung anderer Sakramente anbieten und dazu ausdrücklich einladen. Als Erzbischof von Köln kann ich dies nicht unwidersprochen hinnehmen.

Die Hl. Eucharistie und die übrigen Sakramente werden nur dann legitim gefeiert, wenn Priester und Gläubige die Gemeinschaft mit der Kirche uneingeschränkt bejahen. Wer als Priester aber sein Amt aufgegeben hat, wie dies bei Ihnen der Fall ist, und mit der Suspension belegt ist, und sich dann außerhalb der in Can. 976 für das Bußsakrament der im Todesfall genannten Ausnahmen herausnimmt, seine Weihgewalt auszuüben, wer an solchen Messfeiern oder der Spendung anderer Sakramente teilnimmt, steht nicht in dieser unabdingbaren Gemeinschaft.

Vor allen Dingen die Eucharistie ist das Sakrament der Einheit. Sollte sie zelebriert werden ohne Gemeinschaft mit Papst und Bischof wird damit die Einheit der Kirche massiv angegriffen. Das stellt nicht nur einen schweren Verstoß gegen die Disziplin der Kirche dar, sondern ist eine schwere Sünde gegen Christus selbst, dessen Leib ja die Kirche ist. Von daher verbiete ich Ihnen ausdrücklich solche Handlungen im Gebiet meines Erzbistums vorzunehmen.

Hochachtungsvoll


+ Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln